



Brauchtumsfeuer – ohne Gefahr für Publikum und Tierwelt. So wird der Anlass zu einer Freude für alle.

### **Meldepflicht**

Einfache Regeln und Massnahmen tragen dazu bei, dass Brauchtum zu einem Festanlass wird und nicht zu einem «Entsorgungsbrauch» mit ungewollten Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt. Geplante Brauchtumsfeuer müssen rechtzeitig bei der Stadtpolizei oder bei Umwelt und Energie angemeldet werden.

Besonderes Augenmerk gilt dem Ort, dem Brennmaterial und den Aufbau des Feuers. Ebenfalls wichtig ist die Wetterlage. Insbesondere im Winter kann bei Inversionslagen mit hoher Luftbelastung das Abbrennen kurzfristig verboten werden. Die Dienststelle Umwelt und Energie berät gerne.

### **Brennmaterial**

Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verbrannt werden. Astmaterial, dazu gehören auch Christbäume, muss mindestens sechs Monate trocken gelagert worden sein.

Spanplatten, alte Möbel, Ein- und Mehrwegpaletten, Verpackungsmaterialien, bemaltes Holz, Autoreifen etc. sind Abfälle. Sie dürfen nicht verbrannt werden, sondern müssen korrekt entsorgt werden.

### **Aufbau und Sicherheit**

Tiere benutzen Holzhaufen gerne als Unterschlupf. Deshalb soll der Funken frühestens am Vortag aufgeschichtet werden, da er beim Abbrand zur Todesfalle für Kleintiere wie Igel, Mäuse oder Schlangen werden kann. Das Brennholz ist stabil aufzuschichten, damit der brennende Funken nicht umstürzen kann. Zudem ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Publikum sowie die dauernde Beaufsichtigung des Feuers wichtig.

Zur Vermeidung von Verletzungen und zum Schutz der Umwelt dürfen nur Anfeuerungshilfen wie Papier oder Zündwürfel verwendet werden. Benzin, Altöl, Lösungsmittel oder ähnliche brennbare Materialien sind verboten.

**Stadt St. Gallen**  
**Umwelt und Energie**

Vadianstrasse 6  
CH-9001 St. Gallen  
Telefon +41 71 224 56 76  
[www.umwelt.stadt.sg.ch](http://www.umwelt.stadt.sg.ch)